

Ausgetretene – NS-Belastete – Brückenbauer

Der Einsatz der katholischen Kirche Österreichs für ehemalige
Nationalsozialisten 1945-1955

Verfasserin: **Mag. Eva Maria Hoppe-Kaiser**

Betreuer: **Univ.-Prof. DDr. Mag. Rupert Klieber**

Universität: **Institut für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Universität Wien**

DER FORSCHUNGSGEGENSTAND:

Der Großteil der zeitgeschichtlichen Forschung zum Themenfeld katholische Kirche und Nationalsozialismus in Österreich beschäftigt sich unmittelbar mit der Zeit des Dritten Reiches (1938-1945). Die Nachkriegszeit kommt dabei meist nur als „Anhängsel“ regionalgeschichtlicher Untersuchungen in den Blickpunkt und beschränkt sich auf die ersten Monate nach Ende der Kampfhandlungen. Kirchengeschichtliche Forschungen zur Nachkriegszeit thematisieren in erster Linie Fragen von Wiederaufbau, Kirche und Staat oder Seelsorge. Abhandlungen über die Entnazifizierung wiederum hatten bisher kaum Berührungspunkte zum Themenbereich Kirche. Die Dissertation *Ausgetretene – NS-Belastete – Brückenbauer. Der Einsatz der katholischen Kirche Österreichs für ehemalige Nationalsozialisten 1945-1955* thematisiert nun erstmals umfassend die innerkirchliche und gesellschaftspolitische Rolle der Bischöfe und katholischen Amtsträger in den Fragen der Wiedereingliederung von ehemaligen NS-Parteigenossen in die Nachkriegsgesellschaft.

Die Kirche Österreichs stand nach dem Untergang des NS-Terrorregimes und dem Ende des zweiten Weltkrieges an der Seite der österreichischen Bevölkerung vor gewaltigen Problemen. Neben der Bewältigung der prekären Versorgungslage, des Flüchtlingsstroms, der Wohnungsnot und dem Wiederaufbau der Seelsorge stellte sich bald eine brisante gesellschaftspolitische Frage: wie umgehen mit den ehemaligen Nationalsozialisten, den kleinen Parteimitgliedern und höheren NS-Funktionären. Zwar führten die vier Besatzungsmächte bereits unmittelbar nach Kriegsende „automatic arrests“ durch, d.h. sie verhafteten „Ehemalige“ aufgrund ihrer Stellung im Parteiapparat. Auch die österreichischen

Behörden waren ab Sommer 1945 mit der Entnazifizierung befasst. Allerdings nahm mit dem größer werdenden zeitlichen Abstand zum Terror des NS-Regimes die Zustimmung der Bevölkerung zum politischen Reinigungsprozess ab. Viele Maßnahmen empfand man zunehmend als ungerecht, etwa Berufsverbote oder Vermögensverfall, die auch sogenannte „Mitläufer“ betrafen. Die katholischen Bischöfe sahen sich in diesem Zusammenhang als Fürsprecher der österreichischen Bevölkerung gegenüber den Alliierten. Basierend auf dem christlichen Versöhnungsgedanken und gestützt durch entsprechende Stellungnahmen von Pius XII., plädierten sie für eine gesellschaftlichen Integration der „Ehemaligen“. Darüber hinaus sah sich die katholische Kirche zu Ende des Zweiten Weltkrieges als moralischer Sieger. Sie hatte den Ruf, als einzige große Organisation dem Nationalsozialismus Widerstand entgegengesetzt zu haben und wurde in ihrer Rolle als Verfolgte auch bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen gewürdigt. Von diesem Standpunkt als moralische Instanz sah sich die Kirche ab 1945 legitimiert, auch über Schuld und Versöhnung im Zusammenhang mit der NS-Zeit sprechen.

DIE METHODE:

Die Forschungsarbeiten erstreckten sich über mehrere Jahre und wurden in allen neun Diözesanarchiven Österreichs von Eisenstadt bis Feldkirch durchgeführt. Da zunächst nicht abzuschätzen war, wie ergiebig die Archivalien sein würden bzw. in welchem Ausmaß die Verfasserin Zugang zu heiklen Beständen erhalten würde, ist das Thema breit angelegt und zielt auf drei unterschiedliche Personengruppen: die aus der katholischen Kirche Ausgetretenen, die ehemaligen NS-Parteimitglieder sowie die „Brückenbauer“ im katholischen Klerus. Die Bestände in den Diözesanarchiven erwiesen sich Großteils als höchst ergiebig, wobei die Themenfelder in den einzelnen Diözesen unterschiedlich gut dokumentiert sind. Die Seelsorge in den Internierungslagern für ehemalige NS-Führungskräfte oder der Bereich der Intervention für NS-Belastete sind in den Archiven der Erzdiözese Salzburg bzw. der Diözese Gurk gut dokumentiert. Letzteres erweist sich auch als Fundgrube zum Thema der Ausgetretenen, besonders zur Analyse der Motivlage für Kirchenaustritt und Wiedereintritt vor und nach 1945. Das Diözesanarchiv Wien zeigt sich bezüglich der Bemühungen um die Wiedergewinnung der Fernstehenden ab 1950 als ertragreich. Beim Umgang der Kirche mit den „Brückenbauern“ konnte sich die Verfasserin auf bereits vorliegende Forschungsarbeiten sowie das Diözesanarchiv Graz stützen. Um die

Ergebnisse in diesem dritten Personenbereich besser einordnen zu können, wurde auch der Umgang der Amtskirche mit ehemaligen KZ-Priestern ab 1945 untersucht. Dafür erwies sich die Forschung in den Archiven der Diözesen Innsbruck und Feldkirch als aussagekräftig.

Das Vorhaben, die Forschungsergebnisse aus den Diözesanarchiven durch Interviews im Rahmen einer oral history zu ergänzen, erwies sich als nicht zielführend und wurde abgebrochen. In Frage kommende Personen mussten im Jahr 1945 sinnvollerweise bereits das Erwachsenenalter erreicht haben und in qualifizierter kirchlicher Stellung tätig gewesen sein. Die wenigen Personen, die im Alter von nun über 90 Jahren in der Lage gewesen wären, über die Kirche in der Nachkriegszeit zu berichten, zeigten sich mit dem einschlägigen Thema der ehemaligen Nationalsozialisten als nicht vertraut.

Um die entsprechenden Aktivitäten der Bischöfe in Bezug auf die „Ehemaligen“ mit ihren eigenen ideologischen Richtlinien besser bewerten zu können, wurden in einem einführenden Kapitel die öffentlichen kirchlichen Äußerungen zum Thema Nationalsozialismus nach 1945 anhand der entsprechenden Hirtenworte von Papst Pius XII. und den österreichischen Bischöfen dargestellt und analysiert sowie – anhand vorhandener Literatur – mit Aussagen deutscher Bischöfe verglichen.

Die Arbeit an der Dissertation ist zum Großteil abgeschlossen, in den kommenden Wochen müssen noch die Ergebnisse auf den Punkt gebracht und schlüssig zusammengefasst sowie die Korrekturen fertiggestellt werden.

DIE ERGEBNISSE:

Kirchliche Äußerungen zum Thema Nationalsozialismus nach 1945:

Die österreichischen Bischöfe konnten 1945 bei der Bewertung der zurückliegenden Katastrophe Anleihe an den Aussagen von Papst Pius XII nehmen. Den Grund für Krieg, Leid und Verfolgung sahen sie in der Gottlosigkeit der Völker, in der Abkehr vom Christentum und der Strafe Gottes für die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft. Bei der *Bewertung des Krieges* blieben die Bischöfe den jahrhundertealten kirchlichen Erklärungsmustern verhaftet. Die katholische Kriegsdeutung, die auf Augustinus (354-430) zurückgeht, stützte sich auf drei theologische Säulen: die Gehorsamspflicht auch bei Zweifeln an der Berechtigung des Krieges, der Krieg als Strafe für das sündige Volk sowie die

Forderung nach der Annahme des mit dem Krieg verbundenen Leidens. Die österreichischen wie die deutschen Bischöfe bedienten sich dieser Deutungskategorien schon in ihren Hirtenbriefen zu Kriegsbeginn ab 1939. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion kam der Kampf gegen den Bolschewismus dazu. Es fiel den Bischöfen nicht schwer, aufgrund der Kirchenverfolgung durch die Kommunisten diesen „Kreuzzug“ gegen den Bolschewismus zu unterstützen – ein Unterstützung, von der man sich auch nach Kriegsende nicht distanzierte, sondern die man dezent verschwieg. Laut Augustinus hatten die jeweiligen Herrscher zu entscheiden, ob ein Krieg berechtigt war oder nicht, der christliche Soldat konnte sein Gewissen mit der Gehorsamspflicht entlasten. Dementsprechend hielten es die Bischöfe bereits vor 1945 nicht für ihre Aufgabe zu bewerten, ob es sich um einen gerechten oder ungerechten Krieg handelte. In ihren Nachkriegshirtenbriefen änderten die Bischöfe ihre Erklärungsmuster kaum. Sie begriffen den Krieg als Fügung Gottes, die als Strafe für die Sünden des Volkes über die Menschen gekommen sei. Das Leid müsse angenommen werden und diene als Sühne für die Schuld. Auch wenn der heutigen Theologie dieses Denken fremd geworden ist, für die Bischöfe und die damalige gläubigen Katholiken war es ein vertrautes Denkmuster. Die Frage, ob es sich bei dem vom Dritten Reich entfesselten Vernichtungskrieg um einen ungerechten Krieg handelte, der zu verurteilen sei, stellte sich für die Bischöfe in Österreich wie in Deutschland auch in der Nachkriegszeit nicht. Lediglich der Münsteraner Bischof Galen stellte in einer Predigt vor Jugendlichen am 8. Juli 1945 die Frage, ob derartige Kriege noch moralisch vertretbare Mittel seien zu Entscheidung von Streitfragen zwischen den Völkern – eine Infragestellung, die sich in den Nachkriegshirtenbriefen der österreichischen Bischöfe nicht findet.

Erstaunlich ist, dass die Bischöfe den *Opfern* in den eigenen Reihen so wenig Platz einräumen. Lediglich St. Pöltens Bischof Michael Memelauer bedankt sich bei den Priestern, die Verfolgung zu ertragen hatten, ansonsten gehen die Bischöfe auf deren Leiden kaum ein. Ein Grund dafür mag sein, dass die KZ-Priester ad personam eine unausgesprochene Anklage an die Amtskirche darstellten, die während des Dritten Reichs nicht Widerständigkeit, sondern den Bestand der eigenen Institution und die Seelsorge als ihre vordringlichste Pflicht erachtete. Ein zweiter Grund mag darin liegen, dass die Bischöfe den Eindruck von Unversöhnlichkeit gegenüber den ehemaligen NS-Mitgliedern unbedingt vermeiden wollten.

Die Frage nach der *Schuld* stellten die Bischöfe in ihren Nachkriegshirtenbriefen nicht - im Unterschied zu Papst Pius XII. oder den deutschen Bischöfen, die die Schuldfrage sehr wohl thematisierten und auch schuldhaftes Verhalten in den Reihen der Kirche einräumten. Dass

die österreichischen Bischöfe die Schuldfrage gänzlich aussparten, war in der gesellschaftspolitischen Atmosphäre der Nachkriegszeit nicht verwunderlich: Österreich verstand sich spätestens seit der Unabhängigkeitserklärung der provisorischen Staatsregierung vom 27. 4. 1945 als erstes Opfer des Nationalsozialismus, eine Schulddiskussion schien damit hinfällig. Darüber hinaus fühlte sich Kirche, die als Organisation von NS-Verfolgung so stark in Mitleidenschaft gezogen war, als moralische Instanz und genoss als solche das Ansehen der politischen Parteien und der Alliierten. Das Ausbleiben jeder Schulddiskussion in den Nachkriegshirtenbriefen der österreichischen Bischöfe scheint daher stimmig, ob es ethisch gerechtfertigt war, sei dahingestellt. Dass auch ein anderer Zugang möglich gewesen wäre, zeigt ein Blick nach Deutschland. Die deutschen Bischöfe konnten sich, obwohl auch dort keine Vorwürfe gegen die katholische Kirche erhoben wurden, der allgemeinen Debatte um die (Kollektiv)schuld nicht entziehen. Der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber etwa gestand Fehlentscheidungen des Epikopats im Jahr 1933 ein, Erzbischof Joseph Frings von Köln thematisierte die mangelhafte Haltung der Bischöfe zur Endlösung, der Mainzer Bischof Albert Stohr räumte gegenüber seinem Klerus ein, gegen den Nationalsozialismus zu wenig unternommen zu haben, und der Rottenburger Bischof Joannes Sproll bejahte sogar die Kollektivschuld-These. Auch wenn diese Bischöfe in ihren klaren Standpunkten eine Ausnahme unter ihren deutschen Mitbrüdern darstellte, muss konstatiert werden, dass in Österreich jede Selbstkritik der Bischöfe in Bezug auf ihr Verhalten gegenüber dem NS-Regime ausblieb.

Demgegenüber war den Bischöfen das Thema *Entnazifizierung* und ihre Kritik daran ein großes Anliegen. In harschen Worten beklagten sie die Auswirkungen der entsprechenden Gesetze auf die ehemaligen Parteimitglieder und deren Rolle als neue „Opfer“ der Gesellschaft. Leitbild auch in dieser Frage waren die Stellungnahmen von Pius XII., der die NS-Verbrechen argumentativ den Entnazifizierungsmaßnahmen gleichstellte. Salzburgs Erzbischof Andreas Rohrer folgte dieser Argumentation mit größter Vehemenz. Andere Bischöfe formulierten differenzierter, indem sie Milde für Mitläufer, Strafe aber für die wirklichen Verbrecher verlangten. Die Forderung nach Versöhnung und die Ablehnung von Vergeltung dominierten die bischöflichen Aussagen zur Entnazifizierung. Die Bischöfe nahmen dabei in Kauf, dass dabei jede Form von Sühne und Wiedergutmachung in den Geruch geriet, eine Maßnahme der Rache zu sein. Und sie nahmen ebenso in Kauf, dass sie damit von den Opfern Versöhnung um jeden Preis verlangten, eine Versöhnung ohne voriges Schuldbekenntnis und ohne Reue der Täter.

Die Ausgetretenen und ihre Wiederaufnahme in die katholische Kirche:

Der Kirchenaustritt zwischen 1938 und 1945 war für NS-Parteigänger nicht nur eine ideologische Selbstverständlichkeit, sondern wurde von der Partei gezielt gefördert und gefordert. Mit dem Zusammenbruch des NS-Regimes strömten hunderttausende Apostaten wieder in die Kirche zurück. Das beruhte bei einem Teil der Betroffenen zweifellos auf einem gesinnungsmäßigen Wandel, bei einem nicht geringen Teil lediglich auf Kalkül. Für diese damals so genannten „Konjunkturritter“ bedeutete die Wiederaufnahme in die Kirche einen nicht unwesentlichen Schritt zu Integration in die Nachkriegsgesellschaft. Die kirchlichen Behörden waren sich dieses Dilemmas wohl bewusst. Die Priester wurden von den Ordinariaten wiederholt dazu angehalten, die Motive der Beitrittswerber genau anzuführen. Wie ehrlich die Antragsstelle ihre Lebensumstände schilderten, lässt sich naturgemäß nicht mehr feststellen. Anzunehmen ist, dass viele versuchten, ihre Situation zu beschönigen.

In der Diözese Gurk-Klagenfurt gab 1945 nur etwas mehr als jeder zehnte als Grund für den seinerzeitigen Kirchenaustritt eine tatsächliche weltanschauliche Nähe zum Nationalsozialismus bzw. eine Parteimitgliedschaft an. Ein Drittel der Antragsteller fühlte sich von der NS-Propaganda oder den politischen Zeitumstände verführt. Weitere 40 Prozent sahen sich durch Familienangehörige oder den Arbeitgeber zum Austritt gezwungen. Statistisch kaum ins Gewicht fielen der Kirchenbeitrag oder Unzufriedenheit mit der Kirche. Die Motivlage für den Kircheneintritt stellte sich 1945 vielfältiger dar als in den Jahren zuvor. Mehr als die Hälfte gab nun als Anstoß für den Kircheneintritt religiöse Gründe, bleibende Verbundenheit mit der Kirche oder Reue an sowie – ebenso eine Sache der Gläubigkeit – das nahe Lebensende oder eine Krankheit. 16 Prozent verwiesen auf rationalere Motive für den Wiedereintritt wie die Einsicht, einen Irrtum begangen zu haben, oder generell politisch-ideologische Gründe.

Die Reaktion der Priester auf die Aufnahmewerber und ihre Disposition zum Wiedereintritt in die katholische Kirche gestaltete sich höchst unterschiedlich. Manche enthielten sich jeglichen Kommentars und berichteten an das Ordinariat lediglich die Erfüllung der erforderlichen Bedingungen, die Absolvierung von sechs Stunden Glaubensunterricht sowie eine Bewährungsphase von drei Monaten. Andere Seelsorger verließen sich auf Versprechungen und schickten ihre Ansuchen um Wiederaufnahmevervollmacht ab, obwohl erst eine vorgeschriebene Unterrichtseinheit absolviert war. Die meisten Priester überzeugten sich

allerdings selbst davon, dass die Aufnahmewerber ihre Probezeit gewissenhaft absolvierten. Das Vorleben der Apostaten oder ihr Verhalten während der NS-Zeit war für die Priester kein Kriterium für die Wiederaufnahme in die Kirche und wurde dem Ordinariat auch nicht weiter berichtet. Das bischöfliche Ordinariat Gurk erteilte in fast allen Fällen eine Vollmacht zur Wiederaufnahme oder stellte diese in Aussicht. Dabei spielte es keine Rolle, ob ein Apostat wegen Parteizugehörigkeit, Verhetzung oder aufgrund äußeren Drucks von der Kirche abgefallen war. Auch das Urteil des Seelsorgers war nicht entscheidend. Die schriftlichen Anmerkungen des Ordinariats zeigen, was den kirchlichen Behörden wichtig war: ob die Rückkehrenden in eine katholischen Ehe lebten oder nicht. Eine nicht „sanierbare“ Ehe stellte der einzige Grund dar, warum eine Wiederaufnahme verweigert wurde. Das Ordinariat pochte immer wieder auf die strikte Einhaltung der formalen Erfordernisse. Grundvoraussetzung zu Wiederaufnahme war, dass der Bewerber bei den staatlichen Behörden seinen Rücktritt angemeldet hatte und dass der vorgeschriebene Unterricht von sechs Glaubensstunden sowie die dreimonatige religiöse Bewährungsfrist mit regelmäßigem Gottesdienst absolviert wurden.

Insgesamt zeigen die ausgewählten Ansuchen, dass in der Diözese Gurk jeder einzelne Fall von Wiederaufnahme detailliert geprüft wurde. Zunächst oblag dem Priester die Beurteilung der betroffenen Person. Warum der Aufnahmewerber aus der Kirche ausgetreten war, ob aufgrund von NSDAP-Mitgliedschaft, von NS-Mitläufertum oder weil Druck auf ihn ausgeübt wurde, war für die Wiederaufnahme nicht entscheidend. Wie er oder sie die Zeit den NS-Regimes verbracht hatte, ob etwa schuldhaftes Verhalten vorlag, wurde in den Wiederaufnahmeansuchen nicht thematisiert. Lediglich die Inhaftierung in einem Internierungslager ließ etwaige, zumindest strukturelle Verstrickung in das Regime erahnen. Für die Wiederaufnahme spielte das keine Rolle. Letztendlich ging es darum, ob die Rücktrittswerber die vom Kirchenrecht vorgeschriebenen formalen Kriterien erfüllten.

Trotz der massenhaften Rücktrittsbewegung in die katholische Kirche ab 1945 blieb ein Teil der Abgefallenen aus der NS-Zeit für die Kirche verloren. Die Erzdiözese Wien resümierte im Jahr 1950, dass rund 100.000 ehemalige Katholiken nicht in die Glaubensgemeinschaft zurückgekehrt waren. Das Wiener Seelsorgeamt unter der Leitung von Karl Rudolf startete anlässlich des von Pius XII. ausgerufenen „Heiligen Jahres“ 1950 eine Rückkehraktion zur Wiedergewinnung von ausgetretenen Katholiken. Trotz eines massiven pastoralen Einsatzes, getragen von eigens geschulten Laienmitarbeitern, die die Ausgetretenen nach einer schriftlichen Information oft mehrmals persönlich besuchten, blieb das Ergebnis mager. Nur 0,5 bis zumeist 3 Prozent, in manchen Pfarren bis zu 5 Prozent der zwischen 1938 bis 1945

Ausgetretenen konnten wieder für die Kirche gewonnen werden. Die meisten Rückkehrwilligen hatten den Wiedereintritt in die Kirche bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit vollzogen. Wer 1950 fernstehend blieb, hatte dazu triftige Gründe weltanschaulicher oder persönlicher Natur. Ein Teil der Interessierten konnten aufgrund von Ehehindernissen nicht zurückkommen bzw. waren nicht bereit, einen Kircheneintritt mit Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags zu vollziehen, ohne zu den Sakramenten zugelassen zu werden. Der Kirchenbeitrag war generell ein Grund, der den Wiedereintritt verhinderte bzw. der ab 1948 die Austrittszahlen erneut in die Höhe schnellen ließ. Der Rest der Fernbleibenden hatte entweder in anderen Konfessionen seine religiöse Heimat gefunden. Zum weitaus größeren Teil wollten die Apostaten allerdings aufgrund ihrer weltanschaulichen Nähe zum Nationalsozialismus von der Kirche nichts mehr wissen. Letztendlich mussten sich die Kirchenverantwortlichen eingestehen, dass ideologische Nationalsozialisten für die Kirche auf Dauer verloren blieben.

Die NS-Belasteten:

Die bedingungslose Kapitulation von Nazi-Deutschland am 8. Mai 1945 bedeutete nicht nur das Ende von Krieg und NS-Terror, das von einem Großteil der Bevölkerung sehnlich erwartet wurde. Für die NS-Parteimitglieder und im besonderen Maße die NS-Parteifunktionäre stellte sie einen völligen Umsturz der Verhältnisse dar. Wer bisher zur „herrschenden Klasse“ gehört hatte, fühlte sich durch die nun einsetzende Entnazifizierung selbst verfolgt und gesellschaftlich ausgegrenzt. Die katholische Kirche sah sich in Berufung auf die christliche Versöhnungsbereitschaft als deren Fürsprecher. Der österreichische Episkopat plädierte bereits in seinem ersten Nachkriegshirtenbrief dafür, zwischen den wirklich Schuldigen und den Mitläufern zu unterscheiden, wobei die Diktion des Schreibens die Unschuld der gesamten österreichische Bevölkerung nahe legte. Darüber hinaus forderten sie in zahlreichen Eingaben an die alliierte Kommission sowie an die österreichische Regierung die Entschärfung der Entnazifizierungsgesetze.

Ein weiteres Betätigungsfeld der katholischen Kirche bildete die Seelsorge in den Internierungslagern der Alliierten für ehemalige NS-Funktionäre in Glaserbach (Salzburg), Wolfsberg (Kärnten) oder im SS-Lager Ebensee (Oberösterreich). Die Priester gingen mehrheitlich mit Eifer an diese spezielle Form der Gefangenenseelsorge heran, hatten aber mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Seelsorge wurde teils von der Lagerleitung, teils von eingefleischten Nazis unter den Internierten sabotiert. Auch zahlenmäßig blieb der

Erfolg gering. Überzeugte Nationalsozialisten konnten von den katholischen Priestern nicht zum Christentum bekehrt werden. Ein Gutteil der Gottesdienstbesucher und Revertiten in den Lagern setzten diese Schritte aus opportunistischen Gründen, um nach der Entlassung in der Nachkriegsgesellschaft leichter Fuß fassen zu können. Nur für eine Minderheit scheint die Tätigkeit eines katholischen Priesters der Anlass zu ehrlicher Reue und Bekehrung dargestellt haben.

Die Bischöfe setzten sich zudem in zahllosen Einzelfällen für NS-Belastete ein, indem sie Leumundszeugnisse ausstellten und Gnadenansuchen unterstützten. Aufschluss darüber geben im Archiv der Diözese Gurk die Faszikel bezüglich der „Interventionen für politisch Belastete“ sowie im Archiv der Erzdiözese Salzburg der persönliche Briefverkehr von Erzbischof Rohracher. Dieser ist jedoch erst zu einem geringen Teil für die Forschung erschlossen. Dennoch zeigt der Vergleich der Archivalien zwischen der Erzdiözese Salzburg und der Diözese Gurk-Klagenfurt markante graduelle Abweichungen. Während Erzbischof Rohracher in zwei Drittel der Interventionsbitten tatsächlich tätig wurde, war dies in der Diözese Gurk nur in der Hälfte der Anfragen der Fall. Weiters verzeichnete Salzburg mit 22 Prozent eine höhere „Erfolgsquote“ als Gurk, während diese durch die lückenhafte Aktenlage schwer abschließend zu beziffern ist. In der Diözese Gurk lässt sich in 71 Prozent der Fälle nicht festmachen, ob die Intervention erfolgreich war oder nicht. Das liegt wohl auch daran, dass der Gurker Generalvikar Josef Kadras zwar häufig gewünschte Bescheinigungen ausstellte, der Sache aber nicht weiter nachging, während Erzbischof Rohracher in etlichen Fällen auf Wunsch mehrfach intervenierte, bis sich das erwünschte Ergebnis einstellte. Daher bleibt in Salzburg nur weniger als die Hälfte der Fälle im Ergebnis unklar. Trotz des großen Engagements musste Rohracher in einem Drittel der Interventionsfälle einen Misserfolg hinnehmen. Ein Unterschied zwischen beiden Diözesen zeigt sich auch im Umgang mit tatsächlichen Kriegsverbrechern. Während Gurk in keinem einzigen „schweren“ Fall tatsächlich interveniert, sondern nach vorherigen Erkundigungen die Angelegenheit auf sich beruhen ließ, interveniert der Salzburger Erzbischof in diesen Fällen teils mehrfach bei in- und ausländischen Behörden und legte nur drei Fälle als zu „heikel“ beiseite.

Tatsächlich zeigt sich, dass Rohracher im zeitlich größer werdenden Abstand zum Kriegsende eine zunehmend als problematisch zu bezeichnende Haltung zu den NS-Belasteten einnahm. Zwar war er – wie bereits gezeigt wurde – auch in der Bischofskonferenz federführend bei der Integration der Ehemaligen in die Nachkriegsgesellschaft. Als das Thema 1950 weitgehend aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwunden war, setzte er sich mit dem von

ihm gegründeten Verein „Soziales Friedenswerk“ für die Rehabilitierung der letzten noch inhaftierten Kriegsverbrecher ein, was viele Zeitgenossen, die unter der NS-Verfolgung zu leiden hatten, vor den Kopf stieß.

Die Gründe für das über die Aktivitäten seiner Mitbrüder weit hinausgehende Engagement waren vielfältig. Zunächst konnte sich Rohrachter auf das Vorbild von Papst Pius XII. selbst berufen, der ebenfalls für exponierte Kriegsverbrecher intervenierte. Darüber hinaus scheint ihm die oftmals beschworene „Befriedung der Gesellschaft“ ein persönliches Anliegen gewesen zu sein, gab es doch in seiner eigenen Familie sowohl von den Nationalsozialisten Verfolgte als auch NS-Belastete. Rohrachers Bruder Franz musste als vaterländisch eingestellter Gymnasialprofessor in Innsbruck während NS-Zeit Repressalien über sich ergehen lassen. Sein Bruder Meinrad war wegen österreichischer und katholischer Gesinnung mehr als 20 Monate inhaftiert. Aber es gab auch einige NS-Belastete unter den Familienmitglieder Rohrachers, die nach 1945 Probleme mit den Entnazifizierungsgesetzen hatten. Dieser Umstand mag den Erzbischof in seiner konziliananten Haltung gegenüber den Ehemaligen bestärkt und den Kampf gegen die Entnazifizierung zu einem persönlichen Bedürfnis gemacht haben. Hinzu kam die spezielle Situation in Salzburg, wo es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Nationalsozialisten gab und wo deshalb auch das Problem der Entnazifizierung eine besondere Rolle spielte. Nicht zuletzt dürfte Erzbischof Rohrachter eine christlich fundierte Versöhnungsbereitschaft dazu motiviert haben, sich für die einstigen Nationalsozialisten einzusetzen. Betrachtet man den unbeirrbaren Einsatz Rohrachers zur „Befriedung“ der Nachkriegsgesellschaft im Allgemeinen und für das Soziale Friedenswerk im Besonderen, bleibt bei historischen Beobachtern vielfach ein schaler Nachgeschmack zurück. Versöhnung, wenn sie sich auch noch so sehr auf die christliche Kernbotschaft berufen kann, muss dort, wo keine Einsicht in die Schuld vorhanden ist und auch kein Schuldbekenntnis eingefordert wird, zu einer „faulen“ Versöhnung werden. Wenn das für die Haltung der katholischen Kirche gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten nach 1945 insgesamt konstatiert werden muss, gilt es für den Salzburger Erzbischof ganz besonders.

Die Brückenbauer:

Die katholischen Priester und Ordensleute gehörten zu der durch das NS-Regime am meisten verfolgten Berufsgruppe: 724 Priester waren in Gefängnissen, 110 in KZs inhaftiert, insgesamt starben 42 Geistliche durch Verfolgung oder Hinrichtung. Weitere rund 1.500

Kleriker erfuhren weniger fatale Repressalien wie Landesverweisungen, Geldstrafen oder Predigt- und Schulverbot. Dennoch gab es auch unter Klerikern NS-Anhänger. Die Zahl der Parteimitglieder unter den damals rund 8.000 österreichischen Priestern war mit weniger als 0,5 Prozent sehr gering. Allerdings konnte jemand auch ohne „Parteibuch“ NS-Sympathisant sein.

Dieses Phänomen stellte sich als höchst vielfältig dar. Ein Großteil der NS-affinen Priester ließ sich im „Anschluss“-Taumel 1938 von der Woge der nationalen Begeisterung mitreißen und veröffentlichte im Zuge der Volksabstimmungs-Propaganda Aufrufe für den „Anschluss“. Viele dieser Priester wandten sich nach den massiver werdenden anti-kirchlichen Maßnahmen des NS-Regimes enttäuscht von der neuen Ideologie ab. Wie die in der Untersuchung dargestellten Kurzbiographien zeigen, war die NS-Begeisterung dieser Priester nur von kurzer Dauer. Sie ging bei den meisten über einzelne „Anschluss“-Aufrufe im Zuge der Volksabstimmungspropaganda kaum hinaus. Es würde der historischen Gegebenheit nicht gerecht, sie als „braune“ Priester zu bezeichnen. Ihre weitere kirchliche Laufbahn nahm durch ihr anfängliches „Mitläufertum“ – das zumeist im Lauf des Jahres 1938 endete – keinen Schaden. So sie nicht vereinzelt aus anderen biographischen Gründen das Priesteramt verließen, verblieben sie auf ihren Posten oder konnten ihre Karriere weiter fortsetzen wie etwa – als prominentester Vertreter – der Grazer Ordinariatskanzler Josef Steiner.

Deutlich davon zu unterscheiden ist die kleinere Gruppe der katholischen Intellektuellen, die sich als „Brückenbauer“ verstanden. Sie sahen in Antikommunismus und Antisemitismus Parallelen zwischen der katholischen und der nationalsozialistischen Weltanschauung und wollten beide Ideologien in Einklang bringen. Auch diese wandten sich zu einem Gutteil wieder vom NS ab. Auch wenn die „Brückenbauer“ eine weit größere Affinität zum Nationalsozialismus bewiesen als die „Anschluss“-Begeisterten, kann man sie nicht als „braune“ Ideologen bezeichnen. Zum Großteil handelte es sich um intellektuell aufgeschlossene Theologen, die den Zug der Zeit nicht verpassen und daher die Kirche mit dem Nationalsozialismus in Einklang bringen wollten. Bei manchen mag Opportunismus aus karrieretechnischen Gründen eine größere Rolle gespielt haben, bei anderen der Wunsch nach Reformen in der Kirche, bei dritten die Unzufriedenheit mit dem Priesterberuf. Aus ihrer Anbiederung an den NS konnten sie jedoch keine persönlichen Vorteile ziehen oder hatten nach einer wachsenden Distanzierung sogar Repressalien zu erleiden. Erstaunlich ist, dass diese akademisch hochgebildeten Priester doch relativ lange brauchten, die dem „braunen“

System inhärente Religionsfeindlichkeit zu durchschauen. Ihnen allen ist gemein, dass sie nach Ende des Dritten Reiches nahtlos ihre – zumeist akademische – Karriere fortsetzen konnten. Ihre anfängliche Aufgeschlossenheit gegenüber dem NS wurde im Nachkriegsösterreich offenbar als „lässliche Sünde“ gesehen.

Daneben gab es eine zahlenmäßig kleine Gruppe von Klerikern, die tatsächlich als ideologische Nationalsozialisten bezeichnet werden können und die in der Mehrheit während der NS-Zeit Priesteramt und Kirche verließ. Einige wenige, die bis nach dem Krieg ihrer Ideologie treu blieben, wurden nach 1945 einer innerkirchlichen Entnazifizierung unterzogen. Sie mussten ihre Ämter verlassen und wurden auf unbedeutende Verwaltungsposten oder in Klöster abgeschoben. Wie die Kurzbiographien der „braunen“ Priester der Diözese Graz-Seckau zeigen, nahm ihre Lebensgeschichte Großteils keinen glücklichen Verlauf. Lediglich ein Geistlicher, der noch im Jahr 1938 sein Priesteramt zurücklegte, schaffte eine berufliche Laufbahn im säkularen Bereich weit über 1945 hinaus. Die anderen brachte, wenn sie nicht schon vor 1945 starben, der Zusammenbruch des Dritten Reiches aus dem Tritt. Die wenigen „Nazi“-Priester, die dachten, nach dem Krieg ihre kirchliche Laufbahn fortsetzen zu können, wurden eines Besseren belehrt. Für die Bischöfe stellten sie ein Ärgernis dar, gegen das man nach Kriegsende rigoros vorging. Zum Teil verlangte die Bevölkerung eine Entfernung der „braunen“ Priester, zum Teil wurden die zuständigen Ordinariate selbst aktiv. In einer Art Säuberungsprozess entfernte man sie von ihren Funktionen und versetzte sie auf untergeordnete Posten in Seelsorge oder Verwaltung. Für diese kircheninterne Entnazifizierung gab es – wohl weil das Thema wenige Personen betraf – kein einheitliches Schema, die Vorgehensweise wurde von Fall zu Fall differenziert entschieden.

Einen extremen Fall eines „braunen“ Klerikers stellt der Rektor der Anima in Rom, der aus Graz stammende Bischof Alois Hudal dar. Er ist ebenfalls zum Kreis der geistlichen NS-Ideologen zu zählen, obwohl er sich selbst als „Brückenbauer“ verstand. Er hielt, wie kaum ein anderer NS-affiner Kleriker, über das Ende des Dritten Reichs hinaus an seiner Idee eines möglichen Bündnisses von katholischer Kirche und NS fest. Insgesamt muss seine Person als tragisch bezeichnet werden. Als intellektuell begabter, von überdurchschnittlichem Ehrgeiz getriebener Kleriker, der mit seinen Verdiensten um das österreichische Konkordat Mitte der 30er Jahre am Höhepunkt seines Einflusses stand, hatte er die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Er ließ sich auch dann nicht von seiner Idee einer „Verchristlichung“ des Nationalsozialismus abbringen, als ab Herbst 1938 auch die letzten Idealisten vom Scheitern dieses Projekts überzeugt waren. Spätestens dann setzte wohl endgültig der Realitätsverlust ein. Mit seiner

Fluchthilfe für ehemalige NS-Größen und Kriegsverbrecher ab 1945 scheint er jede Scheu einer ideologischen Nähe zum NS abgelegt zu haben. Für den Heiligen Stuhl war der „braune“ Bischof bereits Ende der 30er Jahre nicht mehr tragbar, eine Abberufung als Rektor der Anima jedoch aufgrund der politischen Lage nicht möglich. Dass sich nach dem Krieg die Ablöse Hudals, die bereits 1946 konkret ins Auge gefasst wurde, bis 1952 hinzog, ist der Mutlosigkeit des österreichischen Episkopats und wohl auch einer Zögerlichkeit des Hl. Stuhls zuzuschreiben. Im Nachhinein wäre mehr Nachdruck besser gewesen. Vor allem die Aktivitäten Hudals ab 1945 – Fluchthilfe für Kriegsverbrecher und deren unverblühte Dokumentation in seinen Memoiren – wirft ein schiefes Licht auf die katholische Kirche insgesamt, das das Bild der öffentlichen Meinung zum Thema Kirche und Nationalsozialismus bis heute nachhaltig negativ prägt.

Nicht nur mit den „braunen“ Priestern, die für die Kirche des Nachkriegs-Österreich eine Peinlichkeit darstellten, auch mit den ehemaligen KZ-Priestern taten sich die Bischöfe schwer. Da viele von ihnen traumatisiert aus der Haft zurückkamen, wurden sie in kleine Pfarren abgeschoben. Deren berechtigten Wunsch nach Anerkennung ihrer Leiden oder Unterstützung in der Auseinandersetzung mit ihren früheren NS-Verfolgern kam die Amtskirche lange Zeit nicht nach. Auch hier ist der Befund in den verschiedenen Diözesen unterschiedlich. In der Diözese Linz wurde in den ersten Nachkriegsjahren zumindest die Hälfte der in der NS-Zeit verfolgten Priester zum Geistlichen Rat oder Konsistorialrat ernannt und dies im Ernennungsschreiben zum Teil auch mit ihrem Martyrium begründet, so eine Untersuchung von Helmut Wagner. Auch wenn Wagner dies als ungenügend bewertet, erscheint die Würdigung verfolgter Priester in Linz im Vergleich mit der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch als beispielhaft. Im Amtsbereich von Bischof Rusch erfolgte de facto nur eine einzige Würdigung aufgrund der NS-Verfolgung, die des ehemaligen Lagerdekans von Dachau, Georg Schelling. Selbst diese Ernennung zum Monsignore kam erst nach massivem Druck von Priestern aus dem In- und Ausland zu Stande. Alle anderen Titelverleihungen für ehemals verfolgte Priester erfolgten turnusmäßig aus formalen Gründen (Amt des Dechanten) oder Altersgründen (übliche Verdienste um die Seelsorge).

Dass es bei diesen Auszeichnungen nicht nur um belanglose Äußerlichkeiten ging, belegt ein emotionales Schreiben des Innsbrucker Caritas-Präsidenten Josef Steinkelderer, ebenfalls ein ehemaliger KZ-Priester, an Bischof Rusch. Die Tatsache, dass kirchliche Würdigung ausblieb, reduzierte das Märtyrertum der Betroffenen zu einem „Privatschicksal“, machte die

KZ-Priester in den Augen ihrer „davongekommenen“ Mitbrüder zu einem Opfer ihrer Dummheit und ihres Übereifers; und es trug nicht dazu bei, mit den psychischen und physischen Spätfolgen ihrer Haft besser fertig zu werden. Die Stellungnahme belegt ebenso, dass der Umgang von Bischof Paul Rusch mit ehemaligen KZ-Priestern über Österreichs Grenzen hinaus als kritikwürdig empfunden wurde.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die katholische Kirche nach dem Krieg aus einer Position des moralischen Siegers heraus agierte. Da sie selbst zu den vom NS-Regime verfolgten Organisationen zählte, glaubte sie, für ihre früheren Verfolger eintreten zu müssen. Die Schlagworte einer christlichen Versöhnungsbereitschaft und einer „Befriedung der Gesellschaft“, die vor allem Erzbischof Rohracher strapazierte, mögen ihre Berechtigung gehabt haben. Wahre Versöhnung beruht jedoch auf vorheriger Schuldeinsicht und Reue der Täter, was viele NS-Belasteten jedoch schmerzlich vermissen ließen. Eine Versöhnung ohne Reue und Entschuldigung muss auf dem Rücken der Opfer erfolgen. Dem Einsatz der katholischen Amtskirche für die „Ehemaligen“ haftet daher – bei aller guten theologischen und gesellschaftspolitischen Absicht – ein schaler Nachgeschmack an, der durch die Würdigung der NS-Opfer auch in den eigenen Reihen erst Jahrzehnte später gemildert wurde.